

Richtlinien für die Bezuschussung von Maßnahmen und Angeboten zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen

Förderrichtlinien für die Bezuschussung mit jugendverbandlichen Mitteln des Landesjugendplans NRW, der Stadt Düsseldorf, der ev. Kirche im Rheinland, des Kirchenkreises Düsseldorf und des Jugendrings Düsseldorf, die über das Ev. Jugendreferat abgewickelt werden.

Für die Beantragung von Zuschussmitteln sind ausschließlich die Formulare des Ev. Jugendreferates zu verwenden, falls nicht vom Fördergeber (z.B. LVR, AGOT, etc.) die Nutzung anderer Formulare vorgesehen ist. Für die Beantragung von Zuschussmitteln sind Anträge fristgerecht und mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift des Maßnahmeträgers einzureichen. Außerdem muss die*der bevollmächtigte Durchführende/ Verantwortliche den Antrag unterschreiben und ihre*seine*die Kontaktdaten aufführen.

Verwendungsnachweise sind zwingend innerhalb der gesetzten Fristen und vollständig einzureichen. Nachträglich eingereichte oder unvollständige Verwendungsnachweise können nicht berücksichtigt werden. Eine Förderung der Maßnahme ist dann ggf. nicht möglich.

Anträge sind zu richten an

Evangelisches Jugendreferat Düsseldorf
- Geschäftsstelle -
Kruppstraße 15
40227 Düsseldorf

4. Förderrichtlinien des Evangelischen Jugendreferates für Aktionen & Projekte (AP)

4.1. Allgemeines

Die Stadt Düsseldorf stellt finanzielle Mittel für Maßnahmen des Bereiches „Aktionen & Projekte“ zur Verfügung. Das Ev. Jugendreferat verwaltet diese Mittel und tritt als Fördergeber und Abrechnungsstelle gegenüber antragsberechtigten Gemeinden und Einrichtungen auf. Als Geschäftsstelle der evangelischen Jugend weist das Jugendreferat gegenüber der Kommune die ordnungsgemäße Verwendung dieser Mittel mit einem Gesamtverwendungsnachweis (inkl. Finanzbericht und Sachbericht) jährlich nach.

4.2. Fördervoraussetzungen

Die förderfähigen Maßnahmen sollen besondere, modellhafte Aktionen & Projekte mit düsseldorfweiter Strahlkraft und einer einrichtungsübergreifenden Zielgruppe sein, die nicht mit einrichtungseigenen Mitteln der Träger umsetzbar sind.

4.3. Antragsberechtigung und Antragsverfahren

Antragsberechtigt sind alle Kirchengemeinden, Werke und Verbände, die Mitglied der *evangelischen jugend düsseldorf* sind. Anträge sind bis zum 01. November eines Jahres für das Folgejahr an das Ev. Jugendreferat zu richten. Ein Antrag besteht aus

- dem Formblatt „Anträge aller Maßnahmen“ (unterschrieben und gestempelt),
- einer zusätzlichen inhaltlichen Darstellung der Maßnahme
- einer Budgetplanung mit Darstellung der beantragten Mittel (Einnahmen/Ausgaben),
- einem Text für das Halbjahresprogramm der evangelischen Jugend (Word-Dokument)
- mindestens einem geeigneten Foto für die Öffentlichkeitsarbeit.

Das Ev. Jugendreferat prüft die Anträge und stellt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Gelder zur Umsetzung der Maßnahmen bereit. Ein Verwendungsnachweis durch den Maßnahmeanbietenden ist obligatorisch (siehe 3.5. Verwendungsnachweis).

4.4. Art, Umfang und Höhe des Zuschusses

Die Zuschusshöhe ist abhängig von der Veranstaltungsart, dem Projekt und der Aktion: Die Zuschusshöhe muss der Maßnahme angemessen sein und die Verantwortlichen haben auf sachgerechte Verausgabung der Mittel zu achten.

Zuschüsse können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel durch das Jugendreferat bewilligt werden. Sollten die beantragten Mittel aller Maßnahmen das zur Verfügung stehende Budget übertreffen, entscheidet die Geschäftsführung über die Verteilung der Mittel.

4.5. Verwendungsnachweis

Spätestens drei Wochen nach Beendigung der Maßnahme muss der vollständige Verwendungsnachweis beim Ev. Jugendreferat vorliegen. Der Verwendungsnachweis besteht aus

- einem Sachbericht (ca. ½ A4-Seite: Ort, Datum, Anzahl der Teilnehmenden (ggf. Geschlechteraufteilung, etc.), Umsetzung, Zielerreichung)
- einem Finanzbericht (Tabellarische Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben)
- es besteht die Möglichkeit einer Rechnungsprüfung/Belegprüfung.

4.6. Auszahlung des Zuschusses

Die Überweisung des Zuschusses erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Jugendreferat auf das Konto des Maßnahmeträgers in einer Summe.